

NEUES KAG

LÖSUNGEN FÜR UNABHÄNGIGE VERMÖGENSVERWALTER

WOLFGANG MÜLLER / BJÖRN PREISS

Das Kalenderjahr 2013 hat bezüglich fondsregulatorischer Veränderungen bekanntermassen für den Markt der unabhängigen Vermögensverwalter erhebliche Spuren hinterlassen. Mit Inkrafttreten des teilrevidierten KAG hat sich die Bewilligungspflicht nunmehr grundsätzlich auf sämtliche Schweizer Vermögensverwalter von kollektiven Kapitalanlagen, somit auch die Schweizer Vermögensverwalter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, ausgedehnt. Auch Marktteilnehmer, welche Lösungen für die über 2000 Vermögensverwalter anbieten, die bisher nach herkömmlicher Rechtslage unabhängig und bewilligungsfrei ihrer Tätigkeit nachgingen, werden vor erhebliche Herausforderungen gestellt.



Wolfgang Müller
Vorsitzender der
Geschäftsleitung,
IPCconcept
(Schweiz) AG,
Zürich.

Alle Beteiligten im Fondsgeschäft, von Banken über Vermögensverwalter bis hin zu den Fondsleitungen stellen sich den neuen Aufgaben, um das Potenzial möglichst optimal auszuschöpfen. Dabei lohnt sich insbesondere ein Blick auf die Möglichkeiten, welche für unabhängige Vermögensverwalter in Betracht kommen. Die Analyse der gesetzlichen Änderungen lässt für sie folgende Handlungsoptionen ableiten:

- Die zukunftsorientierte und damit empfehlenswerteste Lösung ist das Erlangen einer FINMA-Bewilligung für die Vermögensverwaltung kollektiver Kapitalanlagen. Dies stellt besonders kleinere Fondsmanager vor die grosse Herausforderung, Substanz aufzubauen, also die hierarchische und funktionale Trennung operativer bzw. nicht-operativer Aufgaben wie Organisation, Risikomanagement, IKS und Compliance mit qualifizierten Mitarbeitenden sicherzustellen. Zusätzlich erhöhen sich auch noch die Kapitalanforderungen an einen bewilligten Fondsmanager.
- Die Inanspruchnahme der «De-minimis»-Regel für ausländische Fonds gemäss Art. 2 Abs. 2 Bst. h KAG gilt für Vermögensverwalter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, deren Anleger qualifiziert sind und deren verwaltetes Vermögen sämtlicher kollektiver Kapitalanlagen – einschliesslich der Hebel-

finanzierungen – höchstens 100 bzw. 500 Mio. CHF für Fonds mit eingeschränkten Rücknahmeverpflichtungen (5 Jahre) ohne Hebelfinanzierungen beträgt.

- Der Anschluss an ein «Haftungsdach» stellt eine weitere Option dar. Allerdings kennt der Schweizer Gesetzgeber derzeit diesen Begriff noch nicht. Eine weitere Schwierigkeit resultiert daraus, dass ein Anschluss an einen Kooperationspartner zumeist die teilweise Aufgabe unternehmerischer Freiheiten bedeuten würde, welche oftmals die treibende Kraft hinter der Selbständigkeit war.
- Die Konzentration auf die Kunden- und Anlageberatung eines in der eigenen Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds anstelle des bisherigen Asset Managements erscheint nur dann als geeignete Lösung, wenn sich der unabhängige Vermögensverwalter ausschliesslich auf die Festlegung einer bestimmten Strategie beschränkt, also eine angemessene Risikostruktur mit entsprechender Gewichtung der Anlageklassen und -regionen verfolgt. In verschiedenen Studien wurde unlängst auch nachgewiesen, dass diese Entscheidungen am massgeblichsten zum Erfolg bei Kapitalanlagen beitragen. Titelselektionen und Einzelentscheidungen machen statistisch weniger als 25% des Gesamterfolgs aus. Aus regulatorischen Gründen sind diese Entscheidun-



gen eindeutig und nachweislich von der Beratung zu trennen und einem professionellen, FINMA-bewilligten Asset Manager zu übertragen.

Es gibt nachweislich sehr erfolgreiche Beispiele in der Schweiz. Die Schwierigkeit liegt bloss darin, die Vermögensverwalter von den Vorteilen dieser zu Anfang als Beschränkung der Freiheiten wahrgenommenen Trennung der Funktionen zu überzeugen.

Guter Rat muss nicht teuer sein, aber professionell

In Folge der umfangreichen regulatorischen Änderungen erscheint es ratsam, sich rechtzeitig und umfassend darüber zu informieren, welche Anpassungsbedürfnisse sich für den einzelnen Vermögensverwalter ergeben. Dafür kann man sich pro-

fessioneller Beratungsunternehmen bedienen oder auf das Knowhow erfahrener Fondsdienstleister zurückgreifen. Durch effiziente Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen kann das Spannungsfeld des gebotenen Anlegerschutzes und der kosteneffizienten Vermögensverwaltung rasch und kompetent bewältigt werden. Einige Marktakteure bieten hierzu Vorträge und Workshops unter Einbindung von Spezialisten, um auch tiefgreifende strategische und strukturelle Anforderungen und Massnahmen zu beleuchten.

Die Schweiz wird für Vermögensverwalter ein äusserst attraktiver Markt bleiben. Ein hervorragendes wirtschaftliches Umfeld für private und institutionelle Vermögen, eine unverändert hohe Expertise sowie helvetische Tradition und Flair sorgen

dafür, dass der Standort Schweiz nach wie vor in exponierter Weise auch im internationalen Fokus der Vermögensverwaltung kollektiver Kapitalanlagen stehen wird.



Björn Preiss
Gruppenleiter
bei der DZ
PRIVATBANK
S.A., Luxemburg.